

## 4. Änderung

### Vorbemerkung

[...]

Aus diesem Grund ergeht folgender

#### **Beschluss – im Umlaufverfahren - gemäß § 21 e Abs. 3 GVG**

1.

Zur Wahrnehmung des Eildienstes am 12.02.2024 werden folgende Eildienstkammern eingerichtet:

Für alle Sachen, die in die Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen fallen:

Vorsitzende:                      Vorsitzende Richterin am Landgericht Bokler

Für alle Sachen, die in die Zuständigkeit der Strafkammern fallen:

Vorsitzende:                      Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Maiberg

stellv. Vors. und Beis.: Richter am Landgericht Rüdell

Beisitzer:                          Richter Augstein

Für alle Sachen, die in die Zuständigkeit der Zivilkammern fallen:

Vorsitzender:                      Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kahleyß

stellv. Vors. und Beis.: Richterin am Landgericht Wennekamp

Beisitzerin:                        Richterin Kastelan

2.

Es werden vertreten:

- a) Die Vorsitzende der KfH durch die/den am jeweiligen Eildienstag diensthabende/n Zivilkammervorsitzende/n, nachrangig durch die/den diensthabende/n Strafkammervorsitzende/n.
- b) Die Strafkammermitglieder durch die am jeweiligen Eildienstag diensthabenden Zivilkammermitglieder, einschließlich der Vorsitzenden, beginnend mit dem dienstjüngsten Zivilkammermitglied (maßgebend ist das Datum des Eintritts in den richterlichen Dienst).
- c) Die Zivilkammermitglieder durch die am jeweiligen Eildienstag diensthabenden Strafkammermitglieder, einschließlich der Vorsitzenden, beginnend mit dem dienstjüngsten Strafkammermitglied (maßgebend ist das Datum des Eintritts in den richterlichen Dienst).

Essen, den 07.02.2024

gez. Unterschriften